

CH_VB 82.039 vom 7. Dezember 1982

Bundesverwaltung, 1982-12-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.039

FR: CH_VB 82.039 du 7 décembre 1982

IT: CH_VB 82.039 del 7 dicembre 1982

Volltext

7. Dezember 1982 651 Bundesbeiträge tungskredit von 10 Millionen Franken nicht genehmigen wollen. Das Bundesamt für Wasserwirtschaft hat heute etwa 155 Millionen Franken verpflichtet. Es konnte in den letzten Jahren diese Verpflichtungen um etwa 20 Millionen Franken abtragen. Vor allem bei Hochwasserkatastrophen gab das Bundesamt ohne Verpflichtungskredite, mit sogenannten provisorischen Baubewilligungen, grünes Licht für die Reparatur oder die Neuanlage von Gewässerschutzbauten. Verschiedene dieser Arbeiten sind heute ausgeführt oder in einem fortgeschrittenen Bauzustand. Betroffen sind da vor allem die von Hochwasser heimgesuchten Kantone Bern, Uri, Tessin und auch Graubünden, zum Teil auch der Kanton Zürich. Für diese dringenden Vorhaben musste man grünes Licht geben im Zeichen einer eidgenössischen Solidarität und auch, um neue Schäden zu vermeiden. Diese Vorhaben sind nur teilweise durch Verpflichtungskredite abgedeckt. Damit nun diese Kantone zusätzliche Zahlungen erhalten, sollten wir die 10 Millionen Verpflichtungskredite bewilligen. An diese Bewilligung wären zwei Auflagen zu knüpfen: die von Hochwasserkatastrophen betroffenen Kantone sind bevorzugt zu behandeln, und zweitens soll das Bundesamt für Wasserwirtschaft in Zukunft die Verpflichtungskredite nach eindeutig definierten Prioritäten zusprechen. Das sollte ohne Gesetzesänderungen möglich sein. Aber vielleicht musste man die heutige Praxis ein bisschen ändern. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission, dem Jahreszusicherungskredit von 10 Millionen Franken zu entsprechen. Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Gesamtberatung - Traitement global du projet Titel und Ingress, Art. 1-3 Titre et préambule, art. 1 à 3 Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussesentwurfes • 29 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat -Au Conseil national #ST# 82.039 Bundesbeiträge. Weiterführung der linearen Kürzung Subventions fédérales. Réduction Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 19. Mai 1982 (BBI II, 370) Message et projets d'arrêté du 19 mai 1982 (FF II, 392) Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1982 Décision du Conseil national du 30 septembre 1982 Antrag der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national Bürgi, Berichterstatter: Mit Bundesbeschluss vom 20. Juni 1980 haben wir eine lineare Kürzung zahlreicher Positionen des Bundeshaushaltes beschlossen. Schwergewichtig handelt es sich um die Bundesbeiträge und die Zuwendungen für internationale Hilfswerke und Institutionen. Der Beschluss ist gültig für die Jahre 1981, 1982 und 1983. Bei der Beschlussfassung war ein Anschlussprogramm in Aussicht genommen, das differenziert und auf Dauer angelegt sein sollte. Eine lineare Kürzung ist an sich ja eine grobe Massnahme. Ihr wesentlicher Vorteil lag bis jetzt bei der einfachen politischen Durchsetzbarkeit. Gleichmässige Härte nach allen Seiten wird unter Umständen besser ertragen als zuviel Abstufung. Die Vorarbeiten für dieses Anschlussprogramm konnten jedoch nicht mit der notwendigen Schnelligkeit vorangetrieben werden. Dies

rührt ein- mal von der sachlichen Problematik her. Für die Betroffenen ist es natürlich ein grosser Unterschied, ob eine Beitrags- kürzung vorübergehend oder dauernd angeordnet ist. Bei einer Dauerordnung ergeben sich deshalb gewichtige Prio- ritätsentscheide. Es ist unvermeidlich - wir müssen hier realistisch sein -, dass sich die entsprechenden Interessen- gruppen nachdrücklich zu Worte melden. Schliesslich gibt es auch Zusammenhänge mit der Neuver- teilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Dieser Fragenkomplex ist mittlerweile erheblich überblickbarer geworden. Eine erste wesentliche Hürde wurde ja in den letzten Tagen in diesem Rate genommen. Ich möchte der Hoffnung auf eine flüssige Weiterführung dieser Operation im Nationalrat Ausdruck geben. Nun einige Überlegungen zur Notwendigkeit der Verlänge- rung dieses Bundesbeschlusses. Wenn diese Massnahmen Ende 1983 ausser Kraft treten, würde das für das Jahr 1984 einen Wegfall eines Spareffektes von rund 400 Millionen Franken bedeuten. Der genaue Betrag aller linearen Kür- zungen für das Jahr 1983 beträgt gemäss Budget zum Bei- spiel 411,2 Millionen Franken. Über die Finanzlage des Bun- des werden gerade beim nächsten Geschäft eingehende Betrachtungen folgen. Eines ist jedoch für jedermann auch ohne diese Darlegung klar: Eine Mehrausgabe von 400 Mil- lionen Franken ab 1984 können wir nicht tatenlos hinneh- men. So etwas würde angesichts der schlechten Perspekti- ven des Bundesfinanzhaushaltes völlig im Abseits stehen. Deshalb ist eine Verlängerung der linearen Beitragskürzung unvermeidlich. Der Antrag des Bundesrates geht dahin, dies für zwei Jahre, also für 1984 und 1985, zu tun. In die- sem Zeitraum muss ein Anschlussprogramm geschnürt und auch politisch durchgesetzt werden. In der Kommission bestand völlige Einmütigkeit über die Notwendigkeit der Verlängerung. Nach verhältnismässig kurzer Debatte schloss sich die Kommission einstimmig den bundesrätli- chen Anträgen an. Wir haben es mit zwei Bundesbeschlüssen zu tun: einem ersten über die Verlängerung der linearen Beitragskürzung. Ich werde dort in der Detailberatung bei Artikel 7 Absatz 2 noch eine redaktionelle Bemerkung anbringen. Sodann haben wir einen zweiten Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft. Aus rechtlichen Gründen ist ein eigener Bundesbeschluss notwendig, um Kürzungen der Bundesleistungen auch für die Zuckerwirtschaft sicher- zustellen. Ich werde hier in der Detailberatung die gleichen redaktionellen Bemerkungen wie beim ersten Beschluss anbringen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf beide Bundesbeschlüsse einzutreten und sie unter Vorbe- halt der erwähnten redaktionellen Anpassung zu genehmi- gen. Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundes- leistungen in den Jahren 1981, 1982 und 1983 Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981, 1982 et 1983 Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Bürgi, Berichterstatter: Ich gestatte mir, zu Artikel 7 Absatz 2 des ersten Beschlusses etwas zu sagen. Die jetzige Formulierung lautet: Der Beschluss tritt am 1. Januar 1981 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1986,

Budget de la Confédération 1983 652 7 décembre 1982 längstens aber bis zum Inkrafttreten des Anschlusspro- gramms. In den Beratungen der Kommission hat sich erge- ben, dass dieser Text modifiziert werden sollte. Der Beschluss sollte bis zum Inkrafttreten des Anschlusspro- grammes - längstens aber bis 31. Dezember 1986 - gelten. Damit ist die Möglichkeit gewahrt, dass das Anschlusspro- gramm eben schon früher in Kraft treten kann. Nach Rück- sprache mit den Parlamentsdiensten kamen wir zum Schluss, dass dies ein redaktionelles Problem sei, das von der Redaktionskommission gelöst werden kann. Ich sehe deshalb davon ab, einen Abänderungsantrag zu stellen, um eine Differenz mit dem Nationalrat zu vermeiden. Es ist sichergestellt, dass die Redaktionskommission diese Kor-

rektur vornehmen wird. Ich beantrage, diesen Beschluss in globo zu behandeln.

Gesamtberatung - Traitement global du projet Titel und Ingress, Ziff. I und II Titre et préambule, chiffre I et II Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 28 Stimmen (Einstimmigkeit) Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Surgi, Berichterstatter: Ich habe hier die gleiche redaktionelle Bemerkung und den gleichen Wunsch an die Adresse der Redaktionskommission anzubringen wie beim ersten Beschluss. Sonst habe ich nichts beizufügen.

Gesamtberatung - Traitement global du projet Titel und Ingress, Ziff. I und II Titre et préambule, chiffre I et II Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 29 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Nationalrat - Au Conseil national #ST# 82.052 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1983 Budget de la Confédération 1983 Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. Oktober 1982 Message et projet d'arrêté du 4 octobre 1982 Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne Beschluss des Nationalrates vom 2. Dezember 1982 Décision du Conseil national du 2 décembre 1982 Bürgi, Berichterstatter: Die beinahe sensationelle Verbesserung der Staatsrechnung 1981 schuf vorübergehend die Erwartung, die Probleme des Bundeshaushaltes seien weitgehend gelöst. Der Voranschlag 1983 sowie die Haushaltsperspektiven 1984 bis 1986 führen nun zu einer Ernüchterung, die wir übrigens bei der Beratung der Staatsrechnung im vergangenen Frühjahr bereits angekündigt haben. Nur mit Mühe konnte das Budgetziel - ein Fehlbetrag deutlich unter 1 Milliarde - erreicht werden. Nachstehend seien die wichtigsten Fakten zum Voranschlag stichwortartig festgehalten: Das Defizit der Finanzrechnung beträgt 971 Millionen Franken und liegt damit, das sei rühmlich hervorgehoben, um 121 Millionen unter dem Finanzplan. Die Gesamtrechnung des Bundes, die auch die Vermögensveränderungen umfasst, ergibt einen Fehlbetrag von 1,691 Milliarden Franken. Der Fehlbetrag der Bilanz der Eidgenossenschaft - d. h. die Aufrechnung der Aktiven und Passiven - ergibt eine Summe von 17,73 Milliarden Franken. Die verzinslichen Schulden des Bundes sind indessen höher und bewegen sich jetzt in der Grössenordnung von 21 Milliarden. Beim Zinsaufwand, der 1,055 Milliarden beträgt, hat sich eine vorübergehende Beruhigung ergeben. Die Nettozinslast nach Abrechnung der Zinseinnahmen beträgt 725 Millionen. Es sei jedoch daran erinnert, dass vor Beginn der Defizitperiode zu Beginn der siebziger Jahre der Nettozinsaufwand des Bundes lediglich 43 Millionen betrug. Einige Überlegungen zu den Ausgaben: Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres um 771 Millionen auf 19,68 Milliarden oder 4,1 Prozent an. Darin kommt eine erhebliche Anstrengung der Verwaltungsabteilungen und des Bundesrates zur Ausgabenstraffung zum Ausdruck. Zu den sechs wichtigsten Ausgabenpositionen, die zusammen 80 Prozent der Bundesausgaben beanspruchen, ist folgendes zu bemerken: Soziale Wohlfahrt, Ausgaben 4,292 Milliarden. Die Zuwachsrate beträgt lediglich 1,4 Prozent, weil für 1983 die AHV- und IV-Renten unverändert bleiben. Die Problematik dieser Aufgabenposition besteht darin, dass die zweckgebundenen Einnahmen aus Tabak und Alkohol lediglich 29 Prozent der Aufwendungen decken. 71 Prozent oder 2 Milliarden 217 Millionen stammen aus allgemeinen Bundesmitteln. Landesverteidigung: Ausgaben 4,157 Milliarden. Die Aufwendungen für die Landesverteidigung verharren mit 21,1 Prozent der Gesamtausgaben auf dem Stand des Vorjahres. Die Zuwachsrate beträgt 4,2 Prozent. Bei der Kriegsmaterialbeschaffung ist die Überwindung der diesjährigen Zahlungsspitze zu vermelden. Die Aufwendungen für

Bauten und Anlagen werden praktisch stabil gehalten. Dafür steigen die Kosten für die Verwaltung und die Ausbildung der Armee teurerungsbedingt überdurchschnittlich an. Verkehr und Energie: Aufwendungen 2,997 Milliarden. Die Aufwendungen für den Nationalstrassenbau bleiben ungefähr gleich wie im Vorjahr, während bei den Hauptstrassen eine beachtliche Zunahme zu verzeichnen ist. Die hervorstechendste Tatsache aus diesem Bereich ist die völlige Rückzahlung des Bundesvorschusses im Nationalstrassenbau im ersten Halbjahr 1983. Falls die Vorlage über die Zweckbindung der Treibstoffzölle am 27. Februar nicht angenommen wird, muss der Benzinzollzuschlag gemäss Artikel 36ter Absatz 2 der Bundesverfassung ab Jahresmitte um 10 bis 11 Rappen gesenkt werden. Im öffentlichen Verkehr stehen die Leistungen an die SBB von 1,023 Milliarden Franken mit Abstand im Vordergrund. Dieser Betrag übersteigt das Defizit des Bundes für 1983 um 50 Millionen Franken. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass keine fatalistische Gewöhnung an diese stetig wachsende Ausgabenposition stattfindet. Unterricht und Forschung: Ausgaben 2,425 Milliarden Franken. Die Bundesbeiträge für die kantonalen Hochschulen, das berufliche Bildungswesen sowie die Forschung beanspruchen 859 Millionen; für die beiden Technischen Hochschulen und ihre Annexanstalten sind 620 Millionen vorgesehen, was gegenüber dem laufenden Jahr eine Zunahme von 10 Prozent bedeutet. Landwirtschaft und Ernährung: Ausgaben 1,647 Milliarden Franken. Der Zuwachs liegt mit 10,4 Prozent über dem Durchschnitt des laufenden Budgets. Dies wird hauptsächlich durch Mehraufwendungen für die Käseverwertung, die erhöhten Ansätze für Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und die Verwertung des Auswuchsgetreides der

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Bundesbeiträge. Weiterführung der linearen Kürzung Subventions fédérales. Réduction In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.039 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 07.12.1982 - 08:00 Date Data Seite 651-652 Page Pagina Ref. No 20 011 162 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.